

**Absender
Abfallwirtschaftsbetrieb**

Drucksachen-Nr.

0327/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion
DIE LINKE./BfBB.**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 06.07.2011**

Tagesordnungspunkt A 13.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 07.05.2011 bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen der Stadt ausschließlich Elektrofahrzeuge auszuwählen und anzuschaffen bzw. zu leasen

Inhalt:

Mit dem in der Anlage beigelegten Schreiben beantragt die Fraktion Die Linke./BfBB bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen der Stadt ausschließlich Elektrofahrzeuge auszuwählen und anzuschaffen beziehungsweise zu leasen.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zuletzt hat sich der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in seiner Sitzung am 25.02.2010 aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs beschäftigt. Seither hat die Verwaltung umfangreiche Informationen über bereits auf dem Markt befindliche Elektrofahrzeuge gesammelt und bereits geprüft, ob eine Anschaffung dieser Fahrzeuge unter praktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Frage kommt.

Die Verwaltung teilt die Auffassung der Fraktion Die Linke./BfBB, dass durch den Einsatz von Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet ein Beitrag zur lokalen Reduktion von CO²-Emissionen geleistet sowie eine Senkung des Geräuschpegels, eine Verbesserung der Luftqualität und Senkung der Feinstaubkonzentration erreicht wird. Aufgrund dieser Vorteile der

Elektrofahrzeuge gegenüber konventionellen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor und der Möglichkeit, eine Vorreiterrolle bei der Einführung der neuen Technologie zu übernehmen, ist die Verwaltung gerne bereit Elektrofahrzeuge einzusetzen. Hierzu müssen die in Frage kommenden Elektrofahrzeuge allerdings den Anforderungen, die durch den Einsatzzweck gestellt werden, entsprechen. Außerdem muss die Beschaffung auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung erfolgen.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010 ausgeführt, ist ein erster Kontakt zum Thema Elektromobilität mit der RheinEnergie AG aufgenommen worden. An der von der RheinEnergie betriebenen öffentlichen Stromtankstelle in Köln, der „TankE“, setzt ein Carsharing-Unternehmen Elektrofahrzeuge des Typs Mega e-city ein. Es hat Gelegenheit bestanden, dieses Fahrzeug Probe zu fahren. Es ist hinsichtlich des technischen Standards, insbesondere der Sicherheitseinrichtungen, nicht für einen Einsatz in der Verwaltung geeignet.

Im Antrag der Fraktion Die Linke./BfBB wird der Mitsubishi i-MiEV als Beispiel für ein bereits serienmäßig verfügbares Elektrofahrzeug genannt. Da der örtliche Mitsubishi-Händler der Verwaltung das zuletzt auf dem Kirschblütenfest in Refrath ausgestellte Fahrzeug für mehrere Tage zum Test zur Verfügung gestellt hat, konnten mit diesem Fahrzeug Erfahrungen gesammelt werden. Während des Tests wurde das Fahrzeug angesichts der begrenzten Reichweite ausschließlich für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes eingesetzt. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Fahrtstrecke von 150 Kilometern mit einer Akkuladung nicht realistisch ist. Für eine Fahrtstrecke von 100 Kilometern ist eine Akkuladung dagegen ausreichend. Ungewiss blieb, welche Minderungen der Reichweite die witterungsbedingte Nutzung elektrischer Verbraucher wie Heizung, Klimaanlage und Heckscheibenheizung verursachen können. Als Ergebnis des Tests konnte somit festgehalten werden, dass sich der Mitsubishi i-MiEV lediglich für Einsatzzwecke eignet, die keine Fahrtstrecken von mehr als 100 Kilometern ohne zwischenzeitliche Ladepausen beinhalten.

Die Preise für die in den Elektrofahrzeugen verwendeten Akkus sind aktuell noch sehr hoch. Im Falle des Mitsubishi i-MiEV dürften sie einen Anteil in Höhe von circa 50 % am Kaufpreis haben. Da mangels langjähriger Erfahrungen noch keine Aussagen über die Lebensdauer der Akkus im Alltagsbetrieb gemacht werden können, muss bei der eventuellen Beschaffung eines Elektrofahrzeugs besonderes Augenmerk auf das Risiko unverhältnismäßig hoher Reparaturkosten, die bei einem Akkudefekt auftreten, gelegt werden. Um dieses Risiko zu minimieren, sollte ein Elektrofahrzeug nicht gekauft, sondern für einen Zeitraum geleast werden, der nicht länger ist als die für die Akkus gewährte Garantiefrist ist.

Da Mitsubishi für die Akkus eine Garantie für fünf Jahre gewährt, wurde ein Angebot über ein Leasing für diesen Zeitraum Jahre abgefragt. Selbst die monatliche Leasingrate für das getestete Vorführfahrzeug lag um ein 3,7faches über den monatlichen Finanzierungskosten für einen bereits von der Verwaltung eingesetzten PKW, dessen Nutzwert dem des Mitsubishi i-MiEV vergleichbar ist. Selbst unter Berücksichtigung der geringeren Betriebskosten (genaue Zahlen hierzu könnten erst nach längerem Betrieb ermittelt werden) gegenüber einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor und einem eventuell zu erwartenden geringeren Wartungs- und Reparaturaufwand konnte die Beschaffung des angebotenen Fahrzeugs somit unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit nicht in Betracht gezogen werden.

Ungeachtet dieser in diesem Einzelfall negativen Einschätzung wird sich die Verwaltung weiter mit den in immer größerer Zahl auf den Markt kommenden Elektrofahrzeugen beschäftigen und im Falle von Angeboten, in denen neben dem Nutzwert auch das Preis-

/Leistungsverhältnis stimmt, geeignete Fahrzeuge gerne beschaffen.

Intensiv begleitet die Verwaltung seit einiger Zeit die Markteinführung des Opel Ampera. Hierfür nimmt sie am vom Hersteller für Firmenkunden ins Leben gerufene ePionier Programm teil und erhält auf diese Weise fortlaufend Informationen noch vor dem Verkaufsstart des Fahrzeugs. Das technische Konzept des Opel Ampera unterscheidet sich von den bisher schon auf dem Markt befindlichen Fahrzeugen dahingehend, dass er selbst nach Entladung der Akkus elektrisch betrieben weiterfahren kann, da ein benzingetriebener Bordgenerator den Elektromotor mit Strom versorgt. So wird die Reichweite des Fahrzeugs nach Herstellerangabe auf über 500 Kilometer verlängert. Selbst unter diesen Bedingungen sind die Umweltbelastungen durch das Fahrzeug geringer als beispielsweise durch ein Hybrid-Fahrzeug. Gemäß Herstellerangabe verbraucht der Opel Ampera mit laufendem Generator 1,6 l/100 km und produziert 40 g CO²-Emission/km. Die vergrößerte Reichweite dieses Fahrzeugs gegenüber anderen Elektrofahrzeugen verbessert die Alltagstauglichkeit und kann somit das Fahrzeug für die Verwaltung interessant machen.

Der im Antrag der Fraktion Die Linke./BfBB als Beispiel für eine repräsentative Limousine aufgeführte Tesla Model S könnte für die Verwaltung von Interesse sein. Da der Hersteller Tesla bislang lediglich hochpreisige elektrogetriebene Sportfahrzeuge angeboten hat, bestand bisher kein Kontakt zu diesem Anbieter. Der Antrag wird nunmehr gerne als Anlass genommen, Informationen zum Tesla Modell S einzuholen und zu prüfen, ob ein Einsatz in der Verwaltung unter sachlichen und wirtschaftlichen Erwägungen denkbar ist.

Zur Anregung, die Stadt Bergisch Gladbach solle künftig zu 100 % Ökostrom beziehen, um die umweltpolitisch angestrebte Energiewende mit herbeizuführen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Bergisch Gladbach bezieht 2011 und 2012 für ihre niederspannungsversorgten Abnahmestellen mit einem Standardlastprofil Strom aus regenerativen Energiequellen. Die Entscheidung für Ökostrom fiel aus dem einfachen Grund, dass das mindestbietenden Unternehmen diesen Strom ohne Aufpreis gegenüber konventionell erzeugtem Strom angeboten hat. Soll jedoch in Zukunft der Strombezug aller städtischen Abnahmestellen nur noch aus regenerativen Energiequellen gedeckt werden, also auch der für Abnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (gemessenes Verbrauchsprofil), müsste aktuell mit Mehrkosten in Höhe von mindestens 100.000 € jährlich gerechnet werden. Dies wäre in einer Nothaushaltssituation kaum zu begründen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei künftigen Stromausschreibungen für alle Abnahmestellen nach dem Preis bzw. Kosten als 2. Vergabekriterium die Art der Stromerzeugung (aus regenerativen Energiequellen) mit aufzunehmen. Sollten sich in Zukunft, wie z. Z. häufiger prognostiziert, die Preise für ökologisch und konventionell erzeugten Strom tatsächlich angleichen, wäre sichergestellt, dass bei Preisgleichheit das Ökostromangebot den Zuschlag erhielte.